

Allgemeine Geschäftsbedingung der

ESC EUROPA-SIEBDRUCKMASCHINEN-CENTRUM GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

1.1 Für alle Angebote und Verträge gelten unsere nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht andere Vereinbarungen ausdrücklich schriftlich getroffen sind. Entgegenstehende oder in unseren Verkaufsbedingungen nicht enthaltene anderslautende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Warenbeschreibungen in Katalogen, Prospekten, Angeboten etc. stellen keine Beschaffenheitsgarantien dar. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind oder stillschweigend die Lieferung ausgeführt wird. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Konstruktions- und Materialänderungen sind zulässig, soweit der gewöhnliche oder der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Liefergegenstandes nicht wesentlich und nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderung dem Kunden zuzumuten ist.

2.2 Kostenvoranschläge, Zeichnungen und sonstige Unterlagen sowie eventuelle Software bleiben, auch bei Versendung, unser Eigentum. Wir behalten uns alle Urheberrechte daran vor. Die Unterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Preise

3.1 Die angegebenen Preise gelten vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung ab Werk, ausschließlich Fracht, Montage, Verpackung und Versicherung zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Erhöhen sich nach Auftragsbestätigung und vor Absendung der Ware in unserer Firma die Löhne oder sonstige Gestehungskosten einschließlich unserer Bezugskosten beim Vorlieferanten, so sind wir berechtigt, zu dem ursprünglichen Kaufpreis die erhöhten Kosten zuzuschlagen. Auf Wunsch des Kunden sind wir in einem solchen Fall verpflichtet, unsere Kalkulation offen zu legen.

4. Lieferfrist

4.1 Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung, aber nicht vor Eingang der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und nach einer vereinbarten Anzahlung sowie der vollständigen Klärung der vom Kunden zu beantwortenden technischen Fragen. Die Lieferfrist gilt als eingehalten bei rechtzeitiger Absendung der bestellten Gegenstände.

4.2 Die Lieferfrist ist gehemmt, solange sich der Kunde mit einer seiner Leistungen im Rückstand befindet.

4.3 Unvorhersehbare Hindernisse, wie z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen, und höhere Gewalt berechtigen uns, soweit sie die Vertragserfüllung erschweren oder auch nur teilweise unmöglich machen, nach unserer Wahl die Lieferfrist entsprechend zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden unverzüglich mit.

4.4 Der Kunde kann vor Lieferung vom Vertrag nur zurücktreten, wenn die Vertragserfüllung unmöglich wird, oder wenn wir in Verzug geraten, vorausgesetzt, dass wir die Lieferung auch nicht innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist bewirken. Der Rücktritt ist schriftlich und unverzüglich nach Eintritt des Rücktrittsgrundes zu erklären.

Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, es fällt uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Firma ESC Europa-Siebdruckmaschinen-Centrum GmbH & Co KG (ESC) oder eines Erfüllungsgehilfen der Firma ESC beruhen.

5. Recht des Lieferers auf Rücktritt

5.1 Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit unseres Kunden gefährdet wird, sind wir berechtigt, unsere Leistung und leistungsvorbereitende Handlungen zu verweigern.

Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Zur Zahlung / Sicherheitsleistung können wir dem Kunden eine angemessene Frist setzen. Nach erfolgreichem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Zahlungen

6.1 Sämtliche Rechnungen sind fällig per sofort. Der Kunde kommt automatisch in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung, spätestens jedoch nach Empfang der Gegenleistung, leistet. Für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gilt dies nur, wenn sie auf diese Regelung in der Rechnung besonders hingewiesen worden sind.

6.2 Maschinen, Apparate und Geräte sind zahlbar: 40 % bei Auftragserteilung, 50 % bei Lieferbereitschaft, 10 % nach Lieferung netto Kasse, sofern individualvertraglich nicht etwas anderes vereinbart ist.

6.3 Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach vorbehaltloser Gutschrift als Zahlung. Sämtliche insoweit entstehende Kosten, insbesondere Bank- und sonstige Spesen zuzüglich Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.

6.4 Eine Aufrechnung oder die wie eine Aufrechnung wirkende Zurückbehaltung von Zahlungen ist nur wegen von uns anerkannter, nicht bestrittener, entscheidungsreifer oder rechtskräftig festgestellter Rechtsansprüche des Kunden statthaft.

6.5 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen; sofern der Kunde Verbraucher ist, beträgt der Verzugszinssatz 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Wir sind darüber hinaus berechtigt einen höheren Verzugschaden geltend zu machen, sofern wir diesen nachweisen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollen Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung oder aus sonstigem Rechtsgrund erwachsener Forderungen gegen den Kunden vor.

7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, vor Vollzahlung von uns gelieferte Ware weiterzuveräußern, es sei denn er hat sich uns gegenüber vor Vertragsabschluss als Wiederverkäufer zu erkennen gegeben.

7.3 Die Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Liefergegenstandes an Dritte ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes unzulässig. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unseres Vorbehaltseigentums durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, ordnungsgemäß zu verwahren und gegen Feuer, Diebstahl, Wasserschäden und Vandalismus ausreichend zu versichern. Auf den Zeitpunkt eines Schadenfalls tritt er bereits heute seinen Anspruch auf die Versicherungsleistung in Höhe der zu unseren Gunsten offen stehenden Gesamtforderung an uns ab, welche Abtretung wir hierdurch annehmen. Er ist verpflichtet, uns die ausreichende Versicherung gegen die genannten Risiken jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.

7.5 Veräußert der Kunde die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware – gleich in welchem Zustand – tritt hierdurch der Kunde den Kaufpreisanspruch gegen seinen Abkäufer an uns ab. Er ist uns jederzeit zur Auskunftserteilung und zum Nachweis bezüglich eines Weiterverkaufs und hierdurch erlangter Ansprüche verpflichtet, in dem Umfang, dass wir zur Realisierung der abgetretenen Forderung in der Lage sind. Wir nehmen diese Abtretung an.

7.6 Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil einer neuen Sache wird, so erwerben wir Eigentum an der hergestellten Sache, mindestens aber Miteigentum nach dem Wertanteil der verarbeiteten Vorbehaltsware.

7.7 Bei Zahlungsverzug oder wenn der Kunde sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt, sind wir zur einstweiligen Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Die Ausübung des Zurücknahmerechts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

7.8 Wir sind verpflichtet, auf Verlangen des Kunden das Eigentum an den gelieferten Waren in dem Umfang auf den Kunden zu übertragen, wie und soweit unsere Übersicherung 20 % der insgesamt offen stehenden Forderungen übersteigt. Als Sicherungswert wird hierbei der Verkaufspreis der Ware ohne Mehrwertsteuer angesehen.

Allgemeine Geschäftsbedingung der ESC EUROPA-SIEBDRUCKMASCHINEN-CENTRUM GmbH & Co. KG

8. Versand und Gefahrenübergang

- 8.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Teillieferungen und -leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Dies gilt nicht, sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- 8.2 Versandart und Versandweg wählen wir mangels besonderer Weisung nach unserem Ermessen, ohne Gewähr für billigste und/oder schnellste Versendung.
- 8.3 Bei Lieferungen geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem eine Lieferung unser Werk oder Lager verlässt. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Grundsätzlich erfolgt der Versand unversichert. Auf Wunsch des Kunden werden Lieferungen auf dessen Kosten gegen Transportschäden versichert.

9. Mängelrügen, Sachmängelansprüche, Gewährleistung

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Anlagen und/oder Teile und Materialien sofort nach Erhalt zu überprüfen und Maschinen in Betrieb zu nehmen.
- 9.2 Zeigen sich Mängel, so sind diese innerhalb von acht Werktagen ab Lieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die nicht bei einer ersten Überprüfung entdeckt werden können, (versteckte Mängel) sind innerhalb von acht Werktagen ab Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt die formrichtige Rüge, gilt die Ware als genehmigt.
- 9.3 Verzögert sich der Versand, Aufstellung, Installation bzw. Inbetriebnahme ohne Verschulden des Verkäufers, so erlischt die Haftung spätestens 12 Monate nach Gefahrübergang.
- 9.4 Soweit die gelieferte Ware einen Mangel aufweist, kann der Kunde als Nacherfüllung nach unserer Wahl entweder die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen. Sind wir zur Nachbesserung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über die uns vom Kunden gesetzten, angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nachbesserung/Ersatzlieferung im Sinne des § 440 Satz 2 BGB fehl, so ist der Kunde, sofern weitere Nacherfüllungsversuche für ihn unzumutbar sind, nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
- 9.5 Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, verjähren Gewährleistungsansprüche 12 Monate nach Ablieferung der Ware beim Kunden oder dem von diesem benannten Ablieferungsort, bei Mehrschichtbetrieben geschieht dies nach sechs Monaten. Unter gesondert zu vereinbarenden Voraussetzungen ist eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf 18 oder 24 Monate möglich. Garantiezusagen werden nicht gegeben.
- 9.6 Ist der Kunde Unternehmer erfolgt der Verkauf von gebrauchten Gegenständen stets unter Ausschluss der Gewährleistung. Ist der Kunde Verbraucher und der Kaufgegenstand gebraucht, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr.
- 9.7 Keine Gewährleistungsansprüche entstehen bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, natürlicher Abnutzung (insbesondere von Verschleißteilen), normalem Verschleiß, Verwendung ungeeigneter Betriebsmitteln etc.. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Käufer Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Tinte, Reinigungsmittel, etc. einsetzt, die nicht von uns für den Gebrauch mit dem gelieferten Gegenstand freigegeben worden sind.

10. Haftungsbeschränkung, Schutzrechte

10.1 Wir haften entsprechend den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Ferner haften wir für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie sowie bei einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Verletzen wir im übrigen mit einfacher Fahrlässigkeit eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt (Schadenersatz statt der Leistung).

In allen anderen Fällen der Haftung sind Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, insbesondere haften wir nicht für Mangelfolgeschäden sowie für sonstige Vermögensschäden des Kunden, insbesondere entgangenen Gewinn.

10.3 Fertigen wir Ware aufgrund ausdrücklicher Angaben des Kunden und werden bei der Anfertigung der Ware Schutzrechte Dritter verletzt, so erklärt der Kunde, uns von sämtlichen insoweit erhobenen Ansprüchen frei zu stellen.

11. Datenschutz

11.1 Der Verkäufer ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Verkäufer selbst oder von Dritten stammen, i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Der Vertrag einschließlich der Form seines Zustandekommens und sämtliche sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit, sind das Amtsgericht Lemgo bzw. das Landgericht Detmold (Deutschland) ausschließlich zuständig. Diese Regelungen gelten auch für Verbraucherverträge gem. ROM I, 6, soweit der Verbraucher durch die Anwendung von Deutschem Recht materiell nicht schlechter gestellt wird im Sinne von ROM I, 6 Abs.2.